

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5482/2019</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Seiler
<b>Neubau Kindertagesstätte in der Stadt Mayen hier: Vorstellung der Baupläne durch den beauftragten Architekten Karl Feils sowie Beschluss Prioritätenliste und Antragstellung bzgl. einer Landes- und Kreisförderung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Neubau einer Kindertagesstätte in der Straße „In der Weiersbach“, Gem. Mayen, Flur 10, Parzelle Nr. 230/2 und Nr. 228/38 als Priorität 1 hinsichtlich Baumaßnahmen von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk
2. den Bau der Kindertagesstätte anhand der beigefügten Pläne
3. die Beantragung eines Landeszuschusses bis zum 15.04.2019 beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung/Landesjugendamt, Koblenz sowie die Beantragung eines Kreiszuschusses bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

### Sachverhalt:

Aufgrund der letzten Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans wurde festgestellt, dass in der Stadt Mayen derzeit gut 100 Kindergartenplätze fehlen.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die im Jahr 2018 durchgeführten Gruppenumstrukturierungen in den Stadtteilkindergärten Alzheim und Hausen, sowie in der Kindertagesstätte St. Veit nur zur vorübergehenden, kurzfristigen Schaffung von Plätzen durchgeführt wurden und größtenteils wieder in die ursprünglichen Gruppenform umgewandelt werden sollen. Außerdem steht voraussichtlich bei einer Einrichtung eines freien Trägers aufgrund der baulichen Gegebenheiten eine Reduzierung der Gruppenanzahl an.

Der Stadtrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 06.12.2018 die Verwaltung ermächtigt, die Planungen in Sachen „Kita-Neubau“ auf den Grundstücken Gem. Mayen, Flur 10, Nrn. 230/2 und 228/38 durchzuführen. Hierbei soll eine Ausführung des Objektes in Holzbauweise im Vordergrund stehen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, die Leistungsphasen 2 bis 4 (Vorentwurf, Entwurf, Baueingabe) an den Architekten Karl Feils aus Trier zu vergeben. (vgl. Vorlage 5340/2018/2 aus der Sitzung vom 06.12.18)

Auf dieser Grundlage wurden in den vergangenen Wochen diverse Planungsgespräche unter Beteiligung der Fachbereiche 2 und 3 sowie Herrn Feils und der Beigeordneten Luig-Kaspari geführt.

In der Sitzung wird Herr Feils den Ausschuss- und Ratsmitgliedern nunmehr den Planentwurf des Kita-Neubaus vorstellen. Die Planunterlagen, die Baubeschreibung und das Raumprogramm werden als Anlagen 2, 3 und 4 zu dieser Vorlage beigelegt.

Aufgrund dieser Planunterlagen sowie der Kostendarstellung muss beim Land der „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten“ gestellt werden. Die Antragstellung ist ausschließlich zu den Stichtagen 15.04. und 15.10. möglich.

Die Antragstellung soll zum Stichtag 15.04.2019 erfolgen.

Gleichzeitig soll beim Kreis ein entsprechender Antrag auf Förderung/Zuschuss zu den Baukosten gestellt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß Kostenkalkulation ergeben sich Baukosten in Höhe von rd. 3,56 Mio. Euro. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Haushalt 2018:	33.000,- €
Haushalt 2019:	340.000,- €
Haushalt 2010:	1.800.000,- €
Haushalt 2021:	1.387.000,- €

### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**Ja. Derzeit kann die Stadt Mayen den Rechtsanspruch bezüglich Kita-Plätzen nicht mehr sicherstellen. Eine gute Kinderbetreuung ist, insbesondere unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben ein entscheidender Aspekt und spiegelt gleichzeitig auch die Familienfreundlichkeit einer Stadt wieder.**

### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Ja. Eltern achten sehr auf die Familienfreundlichkeit einer Stadt und entscheiden sich unter anderem auch anhand solcher Kriterien für oder gegen einen Umzug in eine bestimmte Stadt oder Region.**

### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: x

Nein:

Entfällt:

**Anlagen:**

Anlage 1: Prioritätenliste

Anlage 2: Planunterlagen

Anlage 3: Baubeschreibung

Anlage 4: Raumprogramm